



LANDESVERBAND SÄCHSISCHER ANGLER E.V.

Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V.

anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 56 SächsNatSchG

anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Junganglerprüfung _____, den _____

Name _____ Vorname _____ Mitglied seit: _____

Welche Dokumente muss ich von den 6 angegebenen Vorschlägen unbedingt mitnehmen, wenn ich allein angeln gehen möchte (3 sind richtig - ankreuzen)?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Impfpass | <input type="checkbox"/> Vereinssatzung |
| <input type="checkbox"/> gültiger Jugendfischereischein | <input type="checkbox"/> Fischereigesetz |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedsausweis mit Jugendmarke | <input type="checkbox"/> Fangbuch/Erlaubnisschein (unterschieden) |

Wo und was habe ich vor jedem Angeln einzutragen?

Wo habe ich es einzutragen?	was habe ich einzutragen (2 Dinge)?

Was gehört noch alles in meinen Angelrucksack? Außer der Dokumente und der Angeln habe ich noch folgende Sachen mitzunehmen: (Nenne 6 der wichtigsten Dinge)

Nenne drei Friedfischarten mit Mindestmaß, Schonzeit, mit welchem Köder diese gefangen werden können und von was sich der Fisch ernährt!

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß cm	Köder	Nahrung

Nenne drei Raubfischarten mit Mindestmaß, Schonzeit, Köder und deren Nahrung!

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß cm	Köder	Nahrung

Geschäftsstelle:
Rennersdorfer Straße 1
01157 Dresden

Telefon: 0351 – 42 22 570
Telefax: 0351 – 42 75 114

Steuer-Nr.:
203/140/06381

Bankverbindung:
Ostsächs. Spk. Dresden
Kto.-Nr.: 312 014 6772
BLZ: 850 50300
IBAN: DE62 8505 0300 3120 1467 72
BIC: OSDD DE 81 XXX

Präsident: Friedrich Richter
Geschäftsführer: Jens Felix

Internet: www.landesanglerverband-sachsen.de
Mail: info@landesanglerverband-sachsen.de

Nenne drei Wasserpflanzen und drei Fischnährtiere!

Wasserpflanzen	Fischnährtiere

Ich habe einen Karpfen 43cm lang und einen großen Blei gefangen und ich entschließe mich beide Fische mitzunehmen. Was habe ich zu tun? (bitte ankreuzen)

- Ich muss beide mittels Betäubungsschlag und Entblutungsstich waidgerecht töten.
- Karpfen haben ein Mindestmaß von 45 cm. Somit darf ich nur den Blei mitnehmen.
- Ich darf nur den Karpfen mitnehmen und den Blei muss ich zurücksetzen, da er ganzjährig geschont ist.

Ich komme an einen Bach. Mit Erschrecken stelle ich fest, dass sehr viele tote Fische angeschwommen kommen. Was muss ich tun?

- Ich hole mit meinem Kescher möglichst viele tote Fische aus dem Wasser.
- Ich informiere den Fischereiausübungsberechtigten und die Polizei.
- Ich gehe weiter.

Praktische Prüfung

1. Aufbau einer beliebigen Angel zum Friedfischfang, Beködierung und anschließendem Auswerfen mit Unterhandwurf und Überkopfwurf (je 5 Versuche).
2. Zielwerfen auf die Ringscheibe (Tuch), beliebige Wurfart - 10 Würfe aus acht Meter Entfernung / Mindestpunktzahl 50.

Ergebnis:

Schriftliche Prüfung bestanden ja / nein

Praktische Prüfung bestanden ja / nein Zertifikat erteilt am: _____

Ausbilder: _____ Vorstandsmitglied: _____
 Unterschrift Unterschrift

Name _____ _____